

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 27.03.2025

Beschluss-Nr.: Bw-30-95/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 20.03.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Cammer“ und Flächennutzungsplan der Gemeinde Planebruch – Beteiligung Nachbargemeinde am Vorentwurf

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	02.04.2025					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-95/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt, dass die Belange der Gemeinde Borkwalde durch den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“ und durch den Vorentwurf des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Planebruch nicht berührt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.01.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“ in der Gemeinde Planebruch einschließlich der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Planebruch einschließlich der Begründung gebilligt und die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) freigegeben (Pb-30-57/25, Pb-30-56/25). Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt (gem. § 2 Absatz 2 BauGB).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus insgesamt drei Teilflächen nördlich des Ortsteils Cammer und umfasst eine Größe von ca. 62 ha auf diversen Flurstücken in der Flur 2, 3, 4 und 5 der Gemarkung Cammer. Das Planungsziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für Photovoltaikanlagen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) zur Gewinnung von Solarstrom.

Das Planungsziel des Flächennutzungsplanes ist die grundsätzliche Darstellung der städtebaulichen Entwicklung der Ortsteile Cammer und Damelang-Freienthal in den

Gemarkungen Cammer, Damelang und Freienthal sowie im Bereich des Forsthauses Johannisthal in der Gemarkung Oberjünne, welches im Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberjünne aus dem Jahr 2000 noch nicht enthalten war. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberjünne aus dem Jahr 2000 wird in den Flächennutzungsplan integriert, sodass die Gemeinde Planebruch fortan einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet besitzt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus den Planzeichnungen (Stand: 14.01.2025) einschließlich der Begründung (Stand: 14.01.2025) und des Vorhaben- und Erschließungsplans (Stand: 13.01.2025) sowie der Vorentwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus den Planzeichnungen (Stand: 27.01.2025) einschließlich der Begründung (Stand: Januar 2025) werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom

24.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025

auf der Internetseite des Amtes Brück (www.amt-brueck.de) unter folgendem Pfad: Politik & Verwaltung, Bauleitplanung, aktuelle Auslegungen, bereitgehalten.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von:

Montag 09:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr – 12.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus. Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) elektronisch abrufbar.

Im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden hat die Gemeinde Borkwalde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“ und zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Planebruch. Planerische Auswirkungen auf die Gemeinde Borkwalde sind durch den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans nicht festzustellen.